Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

worfen worden. Zahl der mit Ja lautenden Stimmzettel 77,169.

— **(Ausweisformulare für nichtuniformierte Militärpflichtige.)** (Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone vom 10. Oktober 1896.) Anlässlich der Einführung der Ausführungs- und Zusatzbestimmungen zu den Vorschriften über Militärtransporte vom 1. Januar 1896 haben die schweizerischen Bahnverwaltungen als Ausweis für nicht uniformierte Militärpflichtige mit unserer Zustimmung ein einheitliches Aufgebotsformular vorgesehen, welches genau demjenigen entspricht, das schon im Jahre 1890 vereinbart und mit unserem Kreisschreiben Nr. 29/18 vom 31. August 1890 den Kantonsregierungen zur Annahme empfohlen wurde. Das neue Formular wurde im August 1891 seitens der Bahnverwaltungen als eingeführt erklärt, mit der Massgabe, dass es den Kantonen anheimgestellt sein sollte, die noch vorhandenen Vorräte von alten Formularen vorerst aufzubrauchen.

Seither sind fünf Jahre verflossen, und es darf angenommen werden, dass innert dieser Frist die früheren, dem neuen Formular noch nicht angepassten Aufgebote aufgebraucht seien. Gleichwohl werden immer noch eine Menge Aufgebote verwendet, welche grössere oder kleinere Abweichungen vom vereinbarten Formular zeigen oder demselben gar nicht entsprechen. Solche Abweichungen werden mit Rücksicht auf den Wortlaut der Ausführungs- und Zusatzbestimmungen seitens der Stationsbeamten beanstandet und geben dann Veranlassung zu Auseinandersetzungen, welche für die betroffenen Militärs, für die Ausgabestelle und die Bahnverwaltungen gleich unangenehm und zeitraubend sind. Häufig muss die Einhaltung der Militärtaxe bezw. die Rückerstattung der Differenz zwischen der vollen und der Militärtaxe auf dem Reklamationswege erlangt werden. Im Interesse der geordneten Abwicklung des Bahndienstes sollte daher Bedacht darauf genommen werden, solche Anstände zu beseitigen.

Wir beehren uns deshalb Sie zu ersuchen, Sie wollen gefälligst das Nötige vorkehren, dass in Zukunft nur das im Jahre 1891 vereinbarte und den genannten Ausführungs- und Zusatzbestimmungen vom 1. Januar 1896 als Anlage III beigegebene Aufgebotformular für nicht uniformierte Militärpflichtige seitens aller mit der Ausgabe solcher Aufgebote betrauten Militärdienststellen zur Verwendung gelangt. Dabei gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass die Rückseite des Aufgebotes verwendet werden kann für weitere dienstliche Mitteilungen, die nicht im Rahmen des Formulars vorgesehen sind. Eventuell kann ausserdem auch durch Anfügung eines dritten Coupons für solche Mitteilungen oder eine Empfangsbescheinigung Raum geschaffen werden, wie dies seitens einzelner Kantone bereits praktiziert wird.

Bei diesem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass sowohl in der deutschen als in der französischen Ausgabe der Ausführungs- und Zusatzbestimmungen zu den Vorschriften über Militärtransporte vom 1. Januar 1896 in den Anlagen III und IV auf der Rückseite die Adresse auf dem Coupon „Aufgebot" statt auf dem Coupon „Ausweis" angebracht wurde, was insofern unrichtig ist, als die Adresse in Zweifelsfällen als Legitimation des Aufgebotenen bei der Rückreise diesem dienen kann und daher auf der Rückseite des „Ausweises" hätte angebracht werden sollen. Bei der Drucklegung von Aufgeboten sollte hierauf Bedacht genommen werden. (M. V. B.)

Bern. (Offiziersverein der Stadt Bern.) Dem Vorstande ist es gelungen, eine Anzahl sachkundiger Referenten für Vorträge zu gewinnen, welche den Mitgliedern wertvolle Belehrung und Anregung versprechen. Das Winterprogramm pro 1896/97 ist in seinen Grundzügen bereits festgesetzt. Für diejenigen Mittwochabende, an denen keine Vorträge stattfinden, sind Kriegsspielübungen vorgesehen, wie auch die in den letzten Jahren lebhaft begrüssten Diskussionsabende fortgesetzt werden sollen.

Zur Abhaltung eines vierwöchentlichen Reitkurses sind die nötigen Vorbereitungen getroffen und im Falle genügender Beteiligung wird nach Neujahr ein Fechtkurs organisiert. Dass auch die Pflege der Kameradschaft nicht vernachlässigt wird, versteht sich von selbst, sodass allen hier ansässigen Offizieren der Beitritt zum Verein warm zu empfehlen ist. (B.)

Basel. (Sanitätsübung.) Die Sanitätsschulen (Aspiranten- und Rekrutenschule) hielten am Donnerstag den 22. Oktober nachmittags Feldübungen ab, als Ersatz des projektierten und infolge der andauernd schlechten Witterung nicht stattfindenden grossen Ausmarsches. Die Schule operierte in 3 Abteilungen mit folgendem Tagesbefehl: Abteilung I. Erstellung eines Truppenverbandplatzes beim Hardtwald. Abteilung 2. Erstellung eines Hauptverbandsplatzes mit Ambulance in Birsfelden. Abteilung 3. Erstellung eines Feldspitals in Kleinhüningen, Lokalität Bürgin. Diese 3 Aufgaben wurden trotz strömendem Regen in trefflicher Weise richtig und rasch ausgeführt. Besonders die Abteilung 1 litt sehr unter der Unbill des Wetters, indem sich das ganze ihr zubedachte Programm unter freiem Himmel abwickeln musste. Die Gesamtleistung der Schule darf füglich als einem anstrengenden Ausmarsch ebenbürtig bezeichnet, und als ehrenvoll sowohl für Instruktoren, wie für Aspiranten und Mannschaften hervorgehoben werden. Bis auf die Haut durchnässt kehrte die Truppe Abends 6 Uhr in die Kaserne zurück. (A. Sch. Z.)

Ausland.

Deutschland. (Von den deutschen Offizieren in Chile), die am 30. August insgesamt ihren Vertrag gekündigt haben, entwirft eine Zuschrift an die „Köln. Ztg." aus Valparaiso ein Bild. Eine gewisse Enttäuschung habe den Herren der Aufenthalt in Chile bringen müssen. Zuerst wurden die Offiziere mit der landesüblichen Begeisterung gefeiert; als sie dann aber ihren Truppenteilen zugewiesen wurden, waren sie meist zu einer halben Unthätigkeit verurteilt, während ihnen von Seiten der chilenischen Offiziere ein stiller Widerstand entgegengesetzt wurde. Es habe sich indess seit der Ankunft der deutschen Offiziere in den dienstlichen Verhältnissen manches zum Bessern geändert. Die Offiziere sind hier immer mehr in ihrem Wert erkannt worden. Man hat ihnen mehr freie Hand gelassen, und überall hat sich ihr Einfluss bemerkbar gemacht, zunächst bei den hiesigen Offizieren, die nach dem Vorbilde der deutschen mehr als früher auf Haltung geben, dann durch verschiedene Änderungen dienstlicher Art, wie die Einführung der Kommandorufe, die nun endlich das ausschliessliche Zeichenkommando verdrängt haben. Man fängt an, Schiess- und Felddienstübungen abzuhalten, die als grosse Ereignisse in den Tagesblättern genau beschrieben werden. Die Kavallerie verlegt sich darauf, Hindernisse zu nehmen und mit Lanzen zu fechten. Ein anderer Zug ist in den Marsch der Infanterie gekommen, ja, man versucht sich sogar im Parademarsch. Die Militärschule in Santiago und andere Einrichtungen haben unter der Leitung der deutschen Offiziere schnelle und höchst erfreuliche Fortschritte gemacht und an Stelle des früheren vollständigen Todtschweigens dieser Erfolge trifft man immer mehr auf öffentliche Anerkennung durch die chilenischen Militärs

und die Presse, was bei der Landesart, die Berühmtheit nur sippenweise zu verteilen und anzuerkennen, von Bedeutung ist. Hart ist die Aufgabe immerhin für die Ausländer, und im einzelnen giebt es noch manchen Kampf gegen alte Vorurteile.

Deutschland. (Über das Füttern und Tränken der Dienstpferde bei den Manövern) wurde vom königlich preussischen Kriegsministerium eine neue Anleitung erlassen, die in vielfacher Weise von früheren Anschauungen abweicht und sich nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten recht gut bewährt hat. So wurde angeordnet: „Im Manöver," so auch im Felde und überhaupt bei aussergewöhnlichen Arbeitsleistungen ist den Pferden so oft als angängig und möglich Futter zu reichen und der Durst vollständig zu löschen, da selbst geringe Futter- und Wassermengen für die Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Pferdes von hoher Wichtigkeit sind. Beim Tränken hat als Grundsatz zu gelten, dass dasselbe etwa eine halbe Stunde vor dem Füttern zu geschehen habe, wobei der Durst vollständig befriedigt werden muss. Das Füttern hat womöglich nicht in einer grossen Futterreichung, sondern im Tage öfters zu geschehen, die Pferde sollen während des Fressens nicht durch Putzen belästigt werden. Von einer Beleuchtung des Stalles in der Nacht ist Abstand zu nehmen. R.

Bayern. (Faltboote.) Die diesjährigen Schwimm- und Übersetzübungen der Kavallerie haben neben der sonstigen Vorzüglichkeit des Faltboot-Materials auch den Misstand ergeben, dass die Eindeckungen der mit Zuhilfenahme der Faltboote hergestellten Brücken zu wenig fest und widerstandsfähig erscheinen. Mit Rücksicht hierauf wird zur Zeit an der Neukonstruktion verstärkten Eindeckungsmaterials gearbeitet, mit dem im nächsten Jahre Versuche werden angestellt werden. (M. N. N.)

Österreich-Ungarn. (Dem Bericht über die Manöver bei Czakathun) entnehmen wir: Demselben war folgende Annahme zu Grunde gelegt: Für das 3. Korps. Die eigene Armee ist vor einem über den Isonzo vorgedrungenen Gegner hinter die Drau in die Linie Klagenfurt-Marburg zurückgegangen und beabsichtigt daselbst entschiedenen Widerstand zu leisten.

Auf die Nachricht über das Vorgehen stärkerer feindlicher Kräfte von Südost her längs der Drau hat das im Murthale befindliche 3. Korps den Auftrag erhalten, denselben entgegenzurücken und sie zurückzuwerfen.

Für das 13. Korps. Der Gegner ist von einer über den Isonzo angerückten Armee hinter die Drau zurückgedrängt worden und soll sich in der Linie Klagenfurt-Marburg wieder gestellt haben.

Das von Südosten her im Anmarsche befindliche 13. Korps hat den Auftrag, ungesäumt entlang der Mur gegen Flanke und Rücken der gegnerischen Armee vorzustossen. Die 7. Infanterie-Truppen-Division ist nachzuziehen.

Die allgemeinen Bestimmungen verfügten 1. betreff der Zeiteinteilung, 19. September: Kriegsmässiger Vormarsch in die Ausgangssituation. 20. September: Rasttag. 21. September: 1. Manövertag. 22. September: 2. Manövertag. 23. September: 3. Manövertag. 24. September: Besprechung.

2. Für die Durchführung der Manöver. Das kriegsmässige Verhältnis der Parteien beginnt am 19. September um 7 Uhr Früh (um welche Stunde auch die Nachrichten-Detachements und Nachrichtenpatrouillen entsendet werden können) und dauert bis zur Beendigung der Manöver.

Die „Reichswehr" bringt eine ausführliche Beschreibung der Manöver.

Frankreich. (Über die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen bei Militärtransporten) sind vom letzten Manöver des XII. und XVII. Armeekorps bei Angoulème einige Zahlen bekannt geworden. Von 40 Militärzügen zum Abtransport der Truppen sind 32 auf den Bahnhöfen Angoulème, Chateauneuf, Jarnac und Cognac abgelassen, welche im Ganzen 866 Offiziere, 21 645 Mann, 873 Pferde, 114 Fahrzeuge befördert haben. Im Ganzen hat es sich um 30 000 Mann gehandelt, darunter 1160 Offiziere. Am 18. September wurden auf Bahnhof Jarnac allein, wo die tägliche Zahl der Reisenden im Mittel 250 nicht übersteigt, 11 Militärzüge mit 9170 Mann, darunter 341 Offiziere und 191 Pferde, befördert. Die genannten Stationen liegen an der eingleisigen Strecke von Angoulène bis Beillant. Sehr gross waren auch die Ansprüche hinsichtlich Beförderung der Zuschauer. Auf der genannten Strecke sind am 17. im Interesse dieses und des gewöhnlichen Verkehrs 72 Züge gelaufen (gegen höchtens 16 für gewöhnlich). Am frühen Morgen vor der Parade wurden in Chateauneuf 22 Züge mit Zuschauern von mindestens 20 Wagen entladen; sie bedurften zur Unterbringung bis zum Rücktransport 2,5 km toten Strang. Der Verkehr in Chauteauneuf hat am 17. 20 000 Menschen erreicht, d. i. ein Drittel des gesamten Jahresverkehrs. Der gewöhnliche Aufstellungsraum lässt nur 6 Züge zu. Man hatte mit Hilfe des für die spätere zweigleisige Anlage vorbereiteten Unterbaus 4 km Nebengleise zur Unterbringung der Leerzüge angelegt. (Post.)

Belgien. (Armee-Reorganisation.) Die Brüsseler „Réforme" veröffentlicht die Grundzüge des Gesetzentwurfs betreffend die Reorganisation des belgischen Heeres, welchen der Kriegsminister der Repräsentantenkammer in der nächsten Tagung vorlegen wird. Danach soll der Militärdienst ein persönlicher sein, welcher mit gewissen Ausnahmen vom 20. Lebensjahre beginnt und 12 Jahre dauert, davon 8 Jahre im aktiven Dienst und 4 Jahre bei der Reserve. Die mittellosen Familien der unter der Fahne stehenden Soldaten sollen eine hohe Entschädigung erhalten. Die letzten vier der zwölf Milizklassen sollen in der Reserve dienen und den öffentlichen Sicherheitsdienst, sowie den Dienst in den Festungen versehen. Die Bürgergarde mit Ausnahme der Spezialkorps wird aufgehoben. Es soll eine Kategorie von Freiwilligen eingeführt werden, welche grosse Vorteile geniessen. Das Jahreskontingent der Infanterie wird 21 000 Mann betragen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

59. von Mechel, Hans, Erinnerungen an Oberst Heinrich Wieland. Mit einem Bildnis von Oberst H. Wieland. 8° geh. Fr. 2. —

60. von Mach, Walter Hermann, Beiträge zur Frage der Schiessausbildung der Infanterie unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bedingungen zum Schulschiessen. Mit 7 Abbildungen im Text. 8° geh. 107 S. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

61. Günther, Reinhold, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweizerischen Hochgebirge 1799. Mit einem ersten Preise bedacht von der schweizerischen Offiziersgesellschaft zu Basel am 1. Juli 1895 und mit Unterstützung derselben zum Druck befördert. Mit einer Übersichtskarte des Gotthardgebietes und vier Skizzen. 8° geh. 216 S. Frauenfeld 1896, Verlag von J. Huber. Preis Fr. 3. —